

BaFin: „Finanzstabilität ist kein Selbstläufer“

Zur Jahrespressekonferenz der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 3. Mai 2022 stellte ihr Präsident, Mark Branson, insbesondere die Risiken für das deutsche Finanzsystem und dessen Stabilität heraus. Der Krieg in der Ukraine habe ins Gedächtnis gerufen, dass Finanzstabilität kein Selbstläufer ist.



Marc Branson, Präsident der BaFin, betonte zur Jahrespressekonferenz der Behörde insbesondere Risiken, die infolge des Kriegs in der Ukraine für die Finanzbranche bestehen.

Die direkten Auswirkungen des Kriegs und der gegen Russland und Belarus verhängten Sanktionen dürften – Stand jetzt – für das deutsche Finanzsystem verkräftbar sein“, schätzte Branson die Lage ein. Die unmittelbaren Verflechtungen mit diesen Ländern und der Ukraine seien begrenzt.

Problematisch könnten allerdings die schwer einschätzbaren Zweit- und Drittrundeneffekte werden, warnte der BaFin-Präsident. Der Krieg bremse weltweit das Wirtschaftswachstum, störe Handelsbeziehungen, treibe die Preise von Gas, Öl und anderen Rohstoffen in die Höhe und verschärfe das Problem der Lieferengpässe. Infolgedessen steige die Inflation, was Zinsanhebungen immer wahrscheinlicher mache, auch in der Eurozone. „Und wir wissen, dass die militärische, handelspolitische oder energiepolitische Lage jederzeit stark eskalieren könnte, woraufhin es unweigerlich zu Markturbulenzen käme“, so Branson. Die Finanzaufsicht müsse risikoorientiert agieren und versuchen, im Vorhinein zu erkennen, an welchen Stellen und unter welchen Bedingungen das Finanzsystem besonders verwundbar ist.

Das seit langem niedrige Zinsniveau sei nach wie vor eine der größten Herausforderungen für

die deutsche Finanzbranche. Das Dauerzinstief habe auch den deutschen Banken, Sparkassen und Bausparkassen zugesetzt, denn der Zinsüberschuss mache traditionell einen wesentlichen Teil ihrer Erträge aus. Hinzu komme das inflationsbedingt wachsende Zinsänderungsrisiko: Ein abrupter und kräftiger Zinsanstieg könne die Banken in Schwierigkeiten bringen. Ihre kurzfristig angelegten Refinanzierungen würden plötzlich teurer, während ihre Zinseinkünfte aufgrund langer Zinsbindungen langsamer stiegen. Welche deutschen Banken in diesem Szenario besonders gefordert wären, prüfe die BaFin gerade. Gemeinsam mit der Deutschen Bundesbank unterzieht die BaFin seit Anfang April Institute, die unter ihrer direkten Aufsicht stehen einem Stresstest und spielt dabei verschiedene Zinsszenarien durch.

Der wirtschaftliche Abschwung durch den Krieg und zuvor durch Corona ist ein zusätzliches Problem, das ein steigendes Risiko für Kreditausfälle mit sich bringe. Die BaFin sehe sich weiterhin die Kreditrisiken von Banken und Sparkassen sehr genau an. Diesmal aber mit Blick auf die energieintensiven oder rohstoffabhängigen Sektoren.

Die Verschuldung von Unternehmen, so Branson, sei in den vergangenen Jahren gestiegen

– vor allem die über komplexe Produkte des Kapitalmarkts. Auf diese Weise seien Kreditrisiken in intransparenten Segmenten des Finanzsystems gelandet, die wenig bis gar nicht reguliert sind. Dass Banken hieran bislang weniger direkt beteiligt seien, sei auch der Re-Regulierung nach der Finanzkrise 2007/2008 zu verdanken. Und doch gebe es Schnittstellen zwischen dem regulierten Bankensektor und dem „non-banking financial institution“ (NBFI)-Sektor.

An dieser „Schnittstelle mit der Welt der Schatzenbanken“ gehe die BaFin konsequent gegen Konzentrationsrisiken vor.

Sehr groß und sehr präsent sei zudem die Gefahr, dass Unternehmen des Finanzsektors Opfer von Cyberangriffen werden oder dass es dort zu internen IT-Sicherheitsvorfällen komme. Solche Vorfälle könnten im Extremfall der Stabilität des Finanzsystems schaden. Niemand wisse, ob Deutschland wirklich auf einen schwerwiegenden Sicherheitsvorfall vorbereitet sei, räumte Branson ein. Der Krieg habe indes Cyberangriffe auch auf den deutschen Finanzsektor wahrscheinlicher gemacht. Seit Kriegsbeginn analysieren die Finanzaufsichter täglich unter anderem die Informationen aus dem nationalen Cyber-Abwehrzentrum und informieren die Finanzindustrie über mögliche Angriffsmuster. „Und wir nehmen weiterhin dezidierte IT-Prüfungen bei den Instituten und Unternehmen vor“, sagte Branson.

Ein weiteres Risiko sei das der Geldwäsche. Die finanziellen Folgen und die Reputationsschäden für Unternehmen könnten immens sein, „wenn nicht gar existenzgefährdend“, warnte Branson. Ihm sei bewusst, dass die BaFin hier eine sehr hohe Verantwortung trage. „Wir sind daher gerade dabei, die Abteilung Geldwäscheprävention personell zu stärken. Wir wollen mehr Ressourcen in die operative Geldwäscheaufsicht stecken und die Unternehmen besonders eng beaufsichtigen, bei denen wir die größten Probleme sehen. Wo nötig, werden wir eingreifen.“

chk

Neue Grundsätze der Zusammenarbeit

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hatten sich 2021 darauf verständigt, die bisherigen „Grundsätze für die Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht des BMF über die BaFin“ grundlegend zu überarbeiten. Mitte Mai 2022 legten sie nun die neuen Grundsätze vor.

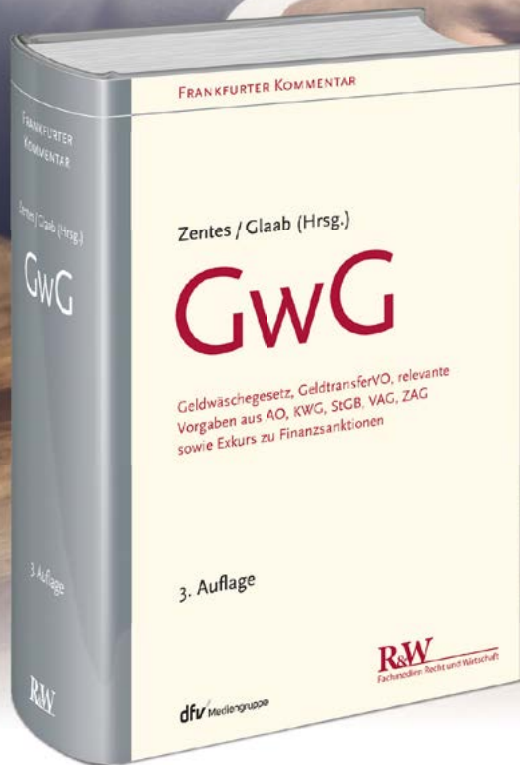
Außer einer stärkeren Verankerung der opera-

tiven Unabhängigkeit der BaFin und der engen Zusammenarbeit zwischen BMF und BaFin in der nationalen, europäischen und internationalen Regulierung werde auch die Rechts- und Fachaufsicht des Ministeriums neu ausgerichtet, teilten BMF und BaFin mit. Die BaFin berichte an das BMF über kritische Entwicklungen bei wichtigen beaufsichtigten Unternehmen oder bei Relevanz für die

Stabilität des Finanzmarkts, eines Sektors oder beispielsweise bei drohendem erheblichem Schaden für Anleger oder Verbraucher. Dies ermögliche es dem BMF, die Erfüllung des gesetzlichen Aufsichtsmandats zu überprüfen. Gleichzeitig bleibe die Eigenverantwortung der BaFin bei der Einzelaufsicht gewahrt. Die neuen Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen BMF und BaFin sind [hier abrufbar](#).

Neuaufgabe

Geldwäschegesetz auf aktuellem Stand



Branchenübergreifender Praktiker-Kommentar

Die Autoren kommentieren praxisorientiert für alle tangierten Branchen die gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im deutschen Recht. Ergänzend werden wesentliche Grundlagen für den Umgang mit Finanzsanktionen dargestellt. Die Kommentierung richtet sich in erster Linie an Personen, die täglich mit der Einhaltung und Umsetzung der Vorgaben beschäftigt sind.

Die Neuaufgabe berücksichtigt

- Sämtliche Auslegungs- und Anwendungshinweise zum GWG
- Rundschreiben der Aufsichtsbehörden, Guidelines der EBA
- Sämtliche aktuellen EU-Richtlinien und relevanten Umsetzungsgesetze, wie insbesondere
 - Gesetz zur strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche, Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG), Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz (TraFinG) und das Gesetzgebungspaket der EU zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Aktuelle deutsche und europäische Gesetzesvorhaben
- Exkurs: Finanzsanktionen und deren grundlegende Betrachtungen sowie praxisrelevante Fragestellungen

Die Herausgeber

Dr. **Uta Zentes**, LL.M. ist Rechtsanwältin und Leiterin Compliance im Finanzsektor. Zuvor hatte sie über mehrere Jahre verschiedene Leitungspositionen in der Compliance-Funktion einer Großbank inne. Außerdem war sie viele Jahre in Big Four-Gesellschaften in der Beratung und Prüfung von Compliance-Themen tätig. Frau Dr. Zentes ist Autorin zahlreicher Fachartikel zum Thema Geldwäscheprävention und Compliance.

Sebastian Glaab ist selbständiger Rechtsanwalt. Zuvor war er mehrere Jahre als Berater bei einer Prüfungsgesellschaft tätig. Er ist Autor zahlreicher Fachbeiträge zum Thema Geldwäscheprävention und Compliance.

Zentes/Glaab (Hrsg.)

GWG – Geldwäschegesetz, GeldtransferVO, relevante Vorgaben aus AO, KWG, StGB, VAG, ZAG sowie Exkurs zu Finanzsanktionen

3., aktualisierte und erweiterte Auflage 2022 | Frankfurter Kommentar | vorbestellbar | ca. 1.500 Seiten | geb. | ca. € 269,- | ISBN: 978-3-8005-1808-1

Weitere Informationen

shop.ruw.de/18081

Keine Buch-Neuerscheinung mehr verpassen? Abonnieren Sie doch gerne unseren Newsletter: shop.ruw.de/newsletter